

# Vorvertragliche Informationen zur Berlin-Fahrt 2026

## 1. Wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen

### a) Geplanter Aufenthaltsort / Reiseverlauf:

Wochenendfahrt nach Berlin mit gemeinschaftlichem Programm, Besichtigungen, Freizeitangeboten sowie Zeit zur eigenständigen Erkundung der Stadt in Kleingruppen.

### b) Transportmittel:

An- und Abreise erfolgen ab/nach Göttingen mit der Bahn sowie öffentlichen Verkehrsmitteln vor Ort.

### c) Abfahrt / Rückkehr:

Abfahrt: 04.12.2026, spätnachmittags (nach der Schule)

Rückkehr: 06.12.2026, voraussichtlich am Abend

### d) Unterkunft:

Die Unterbringung erfolgt in einer Jugendherberge in Berlin in Mehrbettzimmern.

Weitere Informationen zur Unterkunft und Zimmeraufteilung erfolgen rechtzeitig vor der Fahrt.

### e) Mahlzeiten:

Im Reisepreis enthalten sind:

- 2 × Frühstück
- 2 × Abendessen

Mittagessen und Verpflegung unterwegs erfolgen eigenständig.

### f) Besichtigungen, Ausflüge oder sonstige inbegriffene Leistungen:

Im Programm enthalten sind:

- Gemeinsame Programmpunkte in Berlin
- Besuch ausgewählter Orte und Sehenswürdigkeiten
- Gemeinsame Aktionen und Andachten
- Begleitung durch ein erfahrenes Team
- Freizeit zur eigenständigen Erkundung Berlins in Kleingruppen

Im Reisepreis inbegriffen sind:

An- und Abreise, Unterkunft, die angegebenen Mahlzeiten, Programmkosten sowie Haftpflicht- und Unfallversicherung.

### g) Eignung bei eingeschränkter Mobilität:

Diese Reise ist nur eingeschränkt für Teilnehmende mit Mobilitätseinschränkungen geeignet, da längere Wege zu Fuß sowie die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel Bestandteil des Programms sind.

Bitte teilen Sie uns vor Vertragsabschluss mit, wenn gesundheitliche Einschränkungen vorliegen. Wir prüfen dann gemeinsam, ob eine Teilnahme möglich ist.

## **2. Reiseveranstalter**

Evangelische Jugend im Kirchenkreis Göttingen-Münden  
Ernst-Schultze-Straße 14, 37081 Göttingen  
Tel.: 0551-59904 | E-Mail: kkjd-goemue@evlka.de

## **3. Reisepreis / Mehrkosten**

Der Reisepreis beträgt 230 €.

Nicht im Reisepreis enthalten:

- a) Taschengeld sowie Verpflegung unterwegs/Mittagessen
- b) Individuell gewünschte zusätzliche Versicherungen

## **4. Zahlungsmodalitäten**

Unsere Rechnung erhalten Sie nach Anmeldung in digitaler Form. Bitte leisten Sie eine Anzahlung von 20 % des Teilnahmebeitrags innerhalb einer Woche nach Erhalt der Anmeldeunterlagen per Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung angegebene Konto.

Der Restbetrag ist spätestens drei Wochen vor Beginn der Fahrt zu zahlen. Sollte Ihre Anmeldung innerhalb der letzten drei Wochen vor Beginn erfolgen, ist der gesamte Teilnahmebeitrag sofort nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

## **5. Mindestteilnehmerzahl**

Die Ev. Jugend kann bis spätestens 13.11.2026 vom Vertrag zurücktreten, wenn sich weniger als 12 Teilnehmende angemeldet haben.

## **6. Pass- und Visae Erfordernisse / Gesundheitliche Bestimmungen**

- a) Ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis) ist erforderlich.
- b) Die Europäische Versicherungskarte (EHIC) oder eine Ersatzbescheinigung der Krankenkasse ist mitzuführen.
- c) Impfpfehlungen des Robert Koch-Instituts sollten überprüft und ggf. aktualisiert werden.

## **7. Rücktritt durch den Teilnehmenden**

Ein Rücktritt ist jederzeit gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung möglich. Näheres regelt Punkt 4 der Freizeitbedingungen.

## **8. Versicherungen**

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

## **9. Vorbereitungstreffen**

Die Teilnahme an einem verpflichtenden Vorbereitungstreffen ist für alle Teilnehmenden erforderlich.

Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Evangelische Jugend Göttingen (Kirchenkreis Göttingen) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Evangelische Jugend Göttingen (Kirchenkreis Göttingen) über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten — auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise.  
Wenn die Preiserhöhung 5 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird.  
Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten — des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Evangelische Jugend Göttingen (Kirchenkreis Göttingen) hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMercur Reiseversicherungs-AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Evangelischen Jugend Göttingen (Kirchenkreis Göttingen) verweigert werden